

Niederschrift der ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 20.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle , Gemeinderaum, Kobrow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Olaf Schröder

Mitglieder

Herr Eddy Laube

Herr Axel Stein

Herr Mathias Boße

Frau Bärbel Brachmüller

Frau Stefanie Kelch

Frau Sabine Rosien

Verwaltung

Herr Jörg Rußbült

Frau Heike Lohse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Beratung von Beschlussvorlagen
- 4.1 Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wamckow
Vorlage: BV-030/2017
- 4.2 Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle in Kobrow
Vorlage: BV-041/2017
- 4.3 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg
Vorlage: BV-043/2017
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder begrüßt die Gemeindevertreter und die 2 Mitarbeiter von der Verwaltung, Herrn Rußbült und Frau Lohse. Er eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schröder stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es wird festgesteelt, dass alle 7 Gemeindevertreter anwesend sind. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu TOP 3 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Gemeindevertreter stimmen der Tagessordnung einstimmig zu.

zu TOP 4 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu TOP 4.1 **Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wamckow**

Vorlage: BV-030/2017

Herr Schröder erläutert die Notwendigkeit der Änderung durch den Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Darum wurde in Absprache mit der Verwaltung die alte Nutzungs- und Gebührenordnung überarbeitet. Herr Schröder erläutert die Änderungen bzw. den Wegfall von Inhalten. Auf Anfrage wird erklärt, dass die neue Ordnung 1 Tag nach Veröffentlichung in Kraft tritt. Eine kurze Diskussion folgt. Daraus resultiert, dass in **§3** noch eingefügt werden soll, dass neben dem Bürgermeister **auch eine von ihm beauftragte Person** zur Entgegennahme der **Antragstellung** berechtigt ist. Dann verliest Herr Schröder den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Wie im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Punkt 4.2 Handlungsfelder beschrieben sind Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausgewiesen. Eine Maßnahme davon ist die regelmäßige Überprüfung der Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, hier die Nutzungsgebühr für die Mehrzweckhalle in Kobrow. Unter Mitarbeit der Gemeindevertretung und des zuständigen Amtes ist eine Änderung der Gebührenordnung erarbeitet worden. Mit grüner Schriftfarbe sind Änderungen gekennzeichnet und mit rot Wegfall.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 4.2 **Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle in Kobrow**

Vorlage: BV-041/2017

Der Bürgermeister entscheidet über die Vermietung, d.h. er hat einen gewissen Spielraum. Gegebenenfalls kann auch eine spezielle Beschlussfassung über die Gemeindevertretung erfolgen. Auch hier soll unter **§ 3 Antragstellung** ergänzt werden, dass **auch eine vom Bürgermeister beauftragte Person** die Anmeldung annehmen kann. Herr Stein stellt den Antrag, dass unter **§5** unter **Punkt 1.** ergänzt werden soll, dass für die Nutzung der Sporthalle 7€ pro **angefangene** halbe Stunde zu zahlen sind. **Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Die in §5 enthaltene mögliche Barzahlung der Gebühr an den Bürgermeister soll nach kurzer Diskussion beibehalten werden (Vorteile bei kurzfristiger Vermietung). Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Wie im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Punkt 4.2 Handlungsfelder beschrieben sind Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausgewiesen. Eine Maßnahme davon ist die regelmäßige Überprüfung der Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, hier die Nutzungsgebühr für die Mehrzweckhalle in Kobrow. Unter Mitarbeit der Gemeindevertretung und des zuständigen Amtes ist eine Änderung der Gebührenordnung erarbeitet worden.

Beschluss:

: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Nutzung- und Gebührenordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 4.3 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg

Vorlage: BV-043/2017

Herr Schröder berichtet von einem Anruf von der Direktorin der Verbundenen Schule und Gymnasium Sternberg, in dem sie zu bedenken gibt, dass es bei einer Entscheidung zum Abschluss der Vereinbarung um das Wohl der Schüler und den jetzigen Schulstandort gehen sollte. Viele Eltern sind deswegen beunruhigt.

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Der Landrat des Landkreises LUP hat die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit Schreiben vom 03.06.2016 aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg eine vertragliche Vereinbarung zu schließen (siehe Anlage 1).

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Sicherstellung der grundlegenden Finanzierungsverantwortung für den Regionalen Bildungsgang.

Zusätzliche Ausgaben in den Haushalten, die aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung als notwendige Ausgaben anfallen, werden laut Aussage des Landkreises als Pflichtausgaben gewertet und fallen nicht unter den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung.

Mit dem Landkreis wurden weitere Gespräche geführt und es besteht weiterhin die Möglichkeit des Abschlusses der Vereinbarung mit dem Landkreis. Hierzu sind die Beschlüsse der Gemeinden Kobrow, Hohen Pritz, Borkow, Blankenberg, Dabel und Kloster Tempzin notwendig. Entstehende Kosten sind in der Anlage 2 und kostenabsenkende Maßnahmen in der Anlage 3 dargestellt.

Vorteile der Vereinbarung:

- a. Mit Abschluss der Vereinbarung gilt der Schulstandort in seiner jetzigen bestehenden Form als gesichert.
- b. Die Trägerschaft und damit die Gesamtfinanzierung verbleiben beim Landkreis.
- c. Die Absenkung der Kreisumlage um 0,6 % hat Bestand.

Wird die Vereinbarung nicht geschlossen, können sich folgende Konsequenzen ergeben:

1. Rückabwicklung der Vereinbarung von 2006/2009 zur Bildung der KGS und Verlust des gymnasialen Bildungsganges.
2. Übertragung der Trägerschaft auf das Amt Sternberger Seenlandschaft.
Nachteil:

Das Amt übernimmt die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Gebäude und des Personals mit allen möglichen rechtlichen Konsequenzen (zusätzliches Personal in der Verwaltung von 1,5 Stellen, ca. 75.000 € / Jahr nötig).

Es gilt eine politische, für die Zukunft des Schulstandortes Sternberg langfristige und tragfähige, Entscheidung zu treffen. Hier liegen die Vorteile und großen Chancen den Schulstandort in seiner jetzigen Form zu erhalten eineindeutig im Abschluss der vertraglichen Vereinbarung.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2016 zur vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen regionalen Schule und Gymnasium Sternberg zwischen den Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Kobrow wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vertragliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen regionalen Schule und Gymnasium Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Kobrow zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen:	3	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 5

Sonstiges

1. Der Bürgermeister wird am 01.04.2017 doch beim Arbeitseinsatz dabei sein. Auch in Wamckow wird es an diesem Ttag einen Arbeitseinsatz geben (Frau Rethmann wird dort vor Ort sein).
Leitung Herr Stein Weg am Bach
Herr Bosse Badestelle
Herr Laube Friedhof.
2. Straßenbäume Kobrow I Seehof:
Restleistungen aus 2016 sind noch offen; sollen 2017 erledigt werden; d.h. sie sind schon bezahlt und müssen nur noch in 2017 abgearbeitet werden.
Zur nächsten Sitzung wird um eine eindeutige Antwort von Herrn Gülker aus der Verwaltung erbeten, wann die Leistung der Fa. Rumpf abgearbeitet werden soll.
Eventuell sei es jetzt schon zu spät wegen des Vogelschutzes!
3. Die Veröffentlichung der neuen Straßennamen erfolgte zu schnell im Amtsblatt. Herr Meyer (Ordnungsamt) hatte zugesichert, dass jeder Bürger der Gemeinde, der von der Straßenumbenennung (Straßenname oder Nr.) betroffen ist, ein Schreiben vom Ordnungsamt erhält.
Das ist bis heute nicht erfolgt!
4. Frau Rosien fragt, warum in der Beschlussvorlage zur Straßenumbenennung in Kobrow II teilweise Haus-Nr.n nicht vergeben wurden (ruhende Nr.n?)
Sie bittet um Auskunft dazu von der Verwaltung!
5. Eine Aussage von Herrn Meyer(OA) zur Kostenübernahme von kostenpflichtigen Zulassungen beim Landkreis (Kfz-Zulassung) für die betroffenen Bürger durch Straßenumbenennung und Nr.-Änderungen steht noch aus.
Bitte um Rückmeldung aus der Verwaltung (OA)!

6. Es wurde jetzt festgestellt, dass es eine „Wamckower Straße“ sowohl in Stieten als auch in Hohen Pritz gibt. **Darum wird gebeten, für Stieten noch keine Schilder in Auftrag zu geben!**
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Umbenennung der „Wamckower Str.“ in „Kobrower Str.“ noch möglich ist!
7. Einem zugezogenen Bürger reicht die Straßenbeleuchtung in der Neupastiner Str. nicht aus (gegenüber dem Getränkefachhandel). Die Kosten würden sich auf ca. 6000€ berufen, 4800 müsstest auf die 3 beteiligten Eigentümer der Grundstücke aufgeteilt werden (auch Folgekosten bedenken). Herr Schröder tritt mit den 3 Parteien in Kontakt.
8. Dorfplatzgestaltung – im Mai müssen Anträge gestellt werden
9. Zufahrt Wilke/Wahls – Befestigung ist nicht geschehen. Herr Schröder schlägt eine persönliche Klärung am nächsten Gesprächstag vor (zusammen mit Herrn Laube und/oder Herrn Stein).
10. Planung des Dorffestes (Klabunde&Klabunde; Traktor von Gut Wamckow; Ponyreiten (wird mit OA geklärt), Luftballonstation; Nistkäsen basteln)
11. In der nächsten Sitzung soll das Leitbildgesetz ein Thema sein.
12. Photovoltaikanlage – Verhandlung mit neuen Eigentümern
13. Herr Stein fragt, ob die Berechnung der Ausgleichspflanzung Schönfeld-Seehof erfolgt ist (RE wahrscheinlich von Gut Stieten) und ob dieselbe auch bezahlt ist.
Außerdem schlägt er ein Treffen der Gemeindevertreter außerhalb der GV-Sitzungen vor.
Herr Laube bittet die Verwaltung, an die Fertigstellung der Treppe an der Mehrzweckhalle zu denken.
14. **Zur nächsten Sitzung bitte „Preis Anpassung Pacht“ aus letzter GV-Sitzung nochmal überarbeiten** (dazu Anpassung/Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten über Nutzung von Bodenflächen der Gemeinde Kobrow vom 25.09.2013 nötig).

Der Bürgermeister beendet die Sitzung.

O. Schröder
(Vorsitz)

H. Lohse
(Protokoll)